

Gesuch um Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses

Das Gesuch um Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses kann von den Brautleuten gemeinsam auf demselben oder einzeln auf je einem separaten Formular gestellt werden.

Das Ehefähigkeitszeugnis wird wahlweise vom Zivilstandsamt des schweizerischen Wohnsitzes der Braut oder des Bräutigams ausgestellt. Wohnen die Brautleute nicht in der Schweiz, ist das Zivilstandsamt des Heimatorts der Braut oder des Bräutigams zuständig. Im Ausland wohnhafte Brautleute können ihr Gesuch über die zuständige schweizerische Vertretung einreichen. Das Gesuch ist an das zuständige Zivilstandsamt weiterzuleiten.

Familienname	Ledigname
Vorname(n)	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Aktueller Zivilstand	
Heimatort (Schweizerinnen und Schweizer)	Staatsangehörigkeit (Ausländerinnen und Ausländer)
Geburtsort (Gemeinde, Kanton/Provinz, Land)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
Wohnsitz (Gemeinde und genaue Adresse)	Telefonnummer (während der Geschäftszeit) E-Mail Adresse
Familienname nach der Eheschliessung	Wohnsitz nach der Eheschliessung

und

Familienname	Ledigname
Vorname(n)	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Aktueller Zivilstand	
Heimatort (Schweizerinnen und Schweizer)	Staatsangehörigkeit (Ausländerinnen und Ausländer)
Geburtsort (Gemeinde, Kanton/Provinz, Land)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
Wohnsitz (Gemeinde und genaue Adresse)	Telefonnummer (während der Geschäftszeit) E-Mail Adresse
Familienname nach der Eheschliessung	Wohnsitz nach der Eheschliessung

Bestimmter (Familien-) Name der künftigen Kinder:

- Wir verzichten auf die Bestimmung des Familiennamens von künftigen Kindern.
Begründung:

Wir verpflichten uns, alle nötigen Dokumente beizubringen bzw. beauftragen das für das Vorbereitungsverfahren der Eheschliessung zuständige Zivilstandsamt, fehlende schweizerische Dokumente unter Kostenfolge zu beschaffen.

Es ist uns bekannt, dass wir die Heirat der zuständigen schweizerischen Vertretung im Ausland umgehend melden müssen, ebenso die Existenz allfälliger gemeinsamer Kinder.

- Wir haben keine gemeinsamen Kinder
 Wir haben folgende gemeinsame Kinder:

Name vor der Eheschliessung der Eltern	Vorname(n)	Geburtsdatum	Wohnsitz

Name nach der Eheschliessung der Eltern	Vorname(n)	Geburtsdatum	Wohnsitz

Das Kindesverhältnis zum Vater ist entstanden durch:

- Anerkennung Gerichtliche Feststellung

Ort und Datum	Ort und Datum
Unterschrift des Bräutigams	Unterschrift der Braut

Beilagen:

a) für den Bräutigam

- Personenstandsausweis für schweizerische Staatsangehörige
 Gerichtsurteil über die Auflösung der Ehe/eingetragenen Partnerschaft
 Ausweis über den aktuellen Wohnsitz
 Geburtsurkunde (nur für Ausländer)
 Zivilstandsbescheinigung (nur für Ausländer)
 Ausländerausweis
 Gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

b) für die Braut

- Personenstandsausweis für schweizerische Staatsangehörige
 Gerichtsurteil über die Auflösung der Ehe/eingetragenen Partnerschaft
 Ausweis über den aktuellen Wohnsitz
 Geburtsurkunde (nur für Ausländerinnen)
 Zivilstandsbescheinigung (nur für Ausländerinnen)
 Ausländerausweis
 Gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

c) für die gemeinsamen Kinder

- Geburtsurkunde/n

Beschaffung von Dokumenten in der Schweiz (unter Kostenfolge):

- Personenstandsausweis / Familienausweis / Partnerschaftsausweis
 Ausweis über den aktuellen Wohnsitz

Das Zivilstandsamt oder die schweizerische Vertretung im Ausland erteilen auf Anfrage Auskunft über die vorzuliegenden Dokumente.